

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2023

- öffentlich -

Datum: 27.02.2023

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 19.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal konnte im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.668.005 € vereinnahmen. Dies entspricht einer Verbesserung von 1.068.005 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2022 um 161.400 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können. Von den insgesamt benötigten überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 161.400 € hat die Gemeindevertretung bereits am 14. Dezember 2022 einen Teilbetrag in Höhe von 141.900 € beschlossen. Die unerwartet hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Dezember 2022 machen die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 19.500 € notwendig.

Christine Vandenberg